



Aufsichtspflicht

Bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Trainer und Übungsleiter unseres Sportvereins steht die verantwortungsvolle Übernahme der Aufsichtspflicht, die Gesundheit und Sicherheit der Minderjährigen sowie die Einhaltung des Kinderschutzes an oberster Stelle. Für unseren Verein gelten folgende Regeln:

Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht gilt für das regelmäßig stattfindende Sportangebot, für das ein Kind oder Jugendlicher angemeldet ist. Auch für weitergehende Angebote außerhalb des Sportangebots (Feste, Feiern, Wettkampffahrten, Freizeiten etc.) übernehmen die verantwortlichen Personen die Aufsichtspflicht. Über die genauen Termine der Angebote werden die Eltern schriftlich informiert. Bei bestimmten Angeboten ist eine schriftliche Anmeldung bzw. Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die aufsichtführenden Personen sind für das Geschehen in der genutzten Sportstätte während des bekannten Zeitrahmens verantwortlich. Dazu gehören auch die Geräteräume und ggf. auch die Umkleiden, Waschräume oder Toiletten. Eine persönliche Anwesenheit in den Umkleiden sowie in anderen Nebenräumen ist dabei i. A. nicht erforderlich. ÜL und Helfer stehen aber bei Konflikten als klärende Ansprechpartner zur Verfügung und betreten dann ggf. die Umkleiden bzw. begleiten jüngere Kinder auf die Toilette.

Beginn und Ende

- Die **Aufsichtspflicht beginnt** mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Beginn des Angebots. Begleiten Eltern die Kinder auf dem Hin- und Rückweg, überzeugen sie sich davon, dass die Sportstunde wie üblich auch stattfindet und der/die ÜL vor Ort ist.
- Die **Aufsichtspflicht endet** mit dem Abschluss des Sportangebots und bezieht sich auch noch auf die übliche Zeit des Umkleidens und des Überprüfens, ob die Kinder, die üblicherweise von Begleitpersonen abgeholt werden, auch von diesen in Empfang genommen worden sind.
- Unsere ÜL und Helfer sind in der Regel spätestens 10 Minuten vor Beginn der Sportstunde in der Sportstätte. Nach Ende der Stunde warten sie, bis die letzten Teilnehmer abgeholt worden sind.
- Bei Veranstaltungen oder Wettkämpfen an anderen als den sonst üblichen Trainingsorten beginnt die Aufsichtspflicht der Übungsleiter mit dem Zeitpunkt der vereinbarten Abfahrt am Sammel- bzw. Treffpunkt. Sie endet nach Rückkehr am Sammel- bzw. Treffpunkt mit der Übergabe an die Eltern/Begleitpersonen.

Hin- und Rückweg

- Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden, wie die Kinder/Jugendlichen diesen Weg zurücklegen und ob sie dies eigenständig tun. Bei Kindern unter 12 Jahren sollte der ÜL bei einem eigenständigen Rückweg davon in Kenntnis gesetzt werden. Sofern Kinder ab einem Alter von 12 Jahren den Rückweg



nicht eigenständig zurücklegen dürfen, muss der Übungsleiter entsprechend informiert werden.

- Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, um den Übungsleiter/innen unnötige Wartezeiten zu ersparen.
- Kinder im Vorschulalter (bis zu einem Alter von einschließlich 6 Jahre) sollten grundsätzlich von den Eltern (oder von diesen beauftragten Personen) zum Sportangebot gebracht bzw. wieder abgeholt werden. Trainer sind zu informieren, wer berechtigt ist Kinder abzuholen.

Allgemeine Regeln

- Kinder verlassen die Sportstätte nicht während des Angebots. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (Gang zur Toilette), melden sich die Kinder beim ÜL ab bzw. lassen sich durch einen Helfer oder ein Elternteil begleiten (gilt für jüngere Kinder).
- Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebots nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.
- Jugendliche können, nach Absprache mit dem ÜL und nach Darlegung der Gründe (z. B. wichtiger Arzttermin, wichtige schulische Verpflichtungen) auch vorzeitig eine Sportstunde verlassen.
- Grundsätzlich können Eltern gerne ihren Kindern bei den Sportangeboten zuschauen. Sie sollten sich allerdings auch auf die Zuschauerrolle beschränken.
- Unsere ÜL und Helfer achten die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen; sie betreten nur auf deren ausdrücklichen Wunsch die Duschräume.

Bei weiteren Fragen zur Aufsichtspflicht und zum Kinderschutz wenden Sie sich bitte an den Vorstand.



Checkliste für den Elternabend zum Thema Aufsichtspflicht

- Informieren Sie über den genauen **Beginn** und das **Ende** der Sportveranstaltung.
- Legen Sie fest, welcher Übungsleiter wann vor Ort ist und wer ihn vertritt, wenn er sich verspäten sollte oder ausfällt.
- Notieren Sie, welche Kinder gebracht und geholt werden beziehungsweise, wer die Eltern dabei **vertreten** darf.
- Legen Sie eine **Telefonkette** an oder gründen eine **Messenger-Gruppe**, damit alle schnell informiert werden können. Wichtig ist: Die Eltern müssen sich freiwillig in eine Liste eintragen, um in die Telefonliste oder Messenger-Gruppe aufgenommen zu werden. Damit kann der Verein die Einwilligung der Eltern belegen. Die Einwilligung können die Eltern natürlich jederzeit widerrufen und müssen dann dementsprechend aus der Liste oder Gruppe entfernt werden.
- Besprechen Sie, was passieren soll, wenn etwas Unvorhergesehenes geschieht. Wenn beispielsweise das Training auf dem Sportplatz frühzeitig abgebrochen werden muss, weil plötzlich ein Unwetter aufzieht. Oder wenn das Training wegen eines Notfalls ausfallen muss.
- Sprechen Sie ab, ob und unter welchen Voraussetzungen die Aktivitäten oder der Ort der Übungsstunde **kurzfristig verlegt** werden dürfen.
(Ein Beispiel: Ob der Übungsleiter die Kinder nach dem Sport spontan auf ein Eis in der nahe gelegenen Eisdiele einladen darf. Unser Tipp: Wenn Sie sich die schriftliche Erlaubnis der Eltern für solche Aktivitäten einholen und solche Ausflüge vom Vorstand genehmigen lassen, handelt es sich um eine Vereinsveranstaltung, die versichert ist.)
- Legen Sie fest, was geschehen soll, wenn ein Kind von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden muss, etwa, weil es stört oder den Anweisungen des Übungsleiters nicht folgt.



Einverständniserklärung zum eigenständigen Heimweg

Gemäß der im Verein geltenden Regelung zur Aufsichtspflicht beginnt die Aufsichtspflicht der Trainer mit dem Betreten der Sportstätte kurz vor Beginn des Trainings und endet mit dem Abschluss des Trainings sowie der üblichen Zeit zum Umkleiden. Die Organisation des bzw. die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zur Sportstätte liegt grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten.

Angaben zum Kind

Name des Kindes

Geburtsdatum

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre/n ich/wir als Erziehungsberechtigte/r, dass unser Kind nach dem Ende des Trainings bzw. nach Vereinsveranstaltungen des JFV 2014 Dreieich e.V. den Heimweg selbstständig antreten darf.

Wir bestätigen, dass unser Kind nach unserer Einschätzung reif und in der Lage ist, den Heimweg eigenständig zurückzulegen. Mit dem eigenständigen Verlassen der Sportstätte durch unser Kind endet die Aufsichtspflicht des Vereins und der Trainer.

Diese Einverständniserklärung gilt für

- ☐ alle Trainingseinheiten
- ☐ Spiele und Vereinsveranstaltungen

Widerruf

Diese Erklärung gilt bis auf schriftlichen Widerruf durch die Erziehungsberechtigten. Änderungen oder Widerrufe sind dem Trainer bzw. dem Verein rechtzeitig mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r